

Anspruchsvoraussetzungen

Die SchülerInnen müssen im Besitz einer gültigen PlusCard sein.

Beizulegende Unterlagen

Schulbesuchsbestätigung vom Schuljahr 2020/2021 ab dem 15. Lebensjahr

Übermittlung des Antrages

Der Antrag kann auf folgende Arten bis spätestens 30.09.2020 an das Sozialservice übermittelt werden:

- Per E-Mail an sozialservice@wiener-neustadt.at
- Per Post an folgende Adresse:

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Geschäftsbereich IV (Soziales, Bildung und Gesellschaft)
Gruppe IV/2 – Sozialservice und Integration
Neuklosterplatz 1
2700 Wiener Neustadt

Zur Information

Die Unterstützung für den Schulbedarf wird auf das genannte Konto überwiesen.

Zustimmungserklärung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO

Hiermit erteile ich die Zustimmung, dass der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt meine Daten ausschließlich für das Projekt „Schulbedarf“ verwenden darf, wie zum Beispiel zum Zweck der Überweisung.

Eine Übermittlung der gespeicherten Daten an Dritte wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Eine darüber hinausgehende Datenübermittlung an Dritte ist nicht vorgesehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung des Schulbedarfs der Stadt Wiener Neustadt kein Rechtsanspruch besteht und die gewährte Hilfeleistung privatwirtschaftlich erfolgt.

Datum

Unterschrift